

# GESETZBLATT

1009

## der Deutschen Demokratischen Republik

1953 | Berlin, den 3. Oktober 1953 | Nr. 101

Tag	Inhalt	Seite
3.10. 53	Bekanntmachung zur Sicherung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen	1009
1. 10. 53	Bekanntmachung des Beschlusses zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen in der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung	1009
1. 10. 53	Bekanntmachung des Beschlusses zur Regelung der Reisekostenvergütung, Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	1010

### **Bekanntmachung zur Sicherung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen.**

**Vom 3. Oktober 1953**

Entsprechend dem am 2. Oktober 1953 gefaßten Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik werden die Eigentümer landwirtschaftlicher Betriebe, die das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verlassen haben und noch nicht zurückgekehrt sind, hiermit aufgefordert, bis zum 15. Oktober 1953 in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zurückzukehren.

Die landwirtschaftlichen Betriebe und Nutzflächen, deren Eigentümer das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verlassen haben und bis zum 15. Oktober 1953 nicht zurückgekehrt sind, sind durch die örtlichen Organe der Staatsgewalt der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zuzuführen.

Berlin, den 3. Oktober 1953

**Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik**

Der Ministerpräsident  
Grotewohl

---

### **Bekanntmachung des Beschlusses zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen in der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung.**

**Vom 1. Oktober 1953**

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates vom 1. Oktober 1953 zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen in der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung bekanntgemacht.

Berlin, den 1. Oktober 1953

**Staatssekretär der Regierung und Chef der Regierungskanzlei**

Dr. Geyer

### **Beschluß**

Das Ministerium für Arbeit wird beauftragt und ermächtigt, die Verleihung von Auszeichnungen in der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung neu zu regeln und die bestehenden Vorschriften außer Kraft zu setzen.